

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

49 (5.12.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.
 mit Hochfürstlich . Markgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio,

Neuere Fürstliche Verordnung.

Generaldecret an sämtliche Ober und Aemter beeder Landestheile ddo. Karlsruhe den 9ten Nov.
 1799. H. M. 9984. & 85.

Die Bewahrung der Gemeindschriften betreffend.

Da die Gemeinden, so wie auch die Schuldienste oft interessante Bücher und Schriften besitzen, welche leicht durch Nachlässigkeit oder Bosheit verlohren gehen, oder verunstaltet und unbrauchbar gemacht werden können. So wird zur Verhütung dieses für die betreffenden Gemeinden oft nachtheilige Folgen nach sich ziehenden Falles hiermit verordnet; daß

1) Zur Aufbewahrung bey jeder Gemeinde, wo nicht schon auf diese Weise, oder wie bey den Stadtgemeinden auf eine vollständigere Art vorgesorgt ist, eine wohl beschlüssige Kiste oder Registraturschrank, wozu der Schlüssel in der Hand des ersten weltlichen Vorgesetzten bleibt, auf Gemeindskosten angeschafft, und in dem Gemeindshaus, wo ein solches ist, andernfalls in der Wohnung des gedachten ersten Vorgesetzten sorgfältig bewahrt werde; Daß

2) diejenigen Gemeinds . Scripturen, deren Erhaltung für die Landesherrschafft und die Gemeinden selbst von Wichtigkeit und Nutzen ist, als welches zweckmäßig zu ermesen, dem Oberamt (Amt) überlassen bleibt, wenn vorher darüber, so weit nicht schon die Einrichtung also getroffen ist, zwei gleichlautende Verzeichnisse, eines von dem Oberamt (Amt) oder seinem dazu zu ernennenden Commissario vidirt, welches dem aufbewahrenden Vorgesetzten eingehändigt werden soll, das andere von besagtem Vorgesetzten unterschrieben, welches das Oberamt (Amt) zur Hand zu nehmen hat, werden gefertigt seyn, in den beschlüssigen Verwahrungsort gelegt werden sollen.

3) Daß von allen Gemeinds . Urkunden, welche Rechte und Verbindlichkeiten bestimmen, sofern nicht schon Abschriften davon vorhanden, wenn es thunlich und nicht ein zu beträchtlicher Kostenaufwand dadurch erwünscht Copiae vidimate auf Gemeindskosten gefertigt und in Oberamt (Amtliche) Verwahrung genommen, die bey den Gemeinden sich vorfindenden Originalen aber bey ten Gemeindschriften verbleiben, daß sodann

4) künftig jedesmal bey der Gemeinds . Rechnungsstellung das in der Hand des Ortsvorgesetzten befindliche Verzeichniß mit der Rechnung vorgelegt, nach welchem der Saum der Scripturen vorgenommen, das neu Hinzukommene eingetragen, hierüber ein Protocol abgehalten, und dieses Protocol sofort zu den Oberamtlichen (Amtlichen) Rechnungsstell . und Abdrachten genommen, ein Duplicat desselben aber dem Vorgesetzten, über die Gemeindschriften unter seiner Obforge hat, gestellt werden soll. Decretum Karlsruhe quo supra.

Decret S. Geh. Raths an sämtliche Ober und Aemter.

Erhöhung der Postwagen . Taxen.

Da verschiedene concurreirende, insbesondere auch durch den — schon mehrere Jahre andauernden Krieg herbeiführte dringende Umstände eine Erhöhung der bisher bestehenden Postwagen . Tariffe nothwendig und billig machen. So haben Serenissimus bewilligt, daß solche vom Reichspost . Generalat, mit Ausnahme der Geldtaxe und Herrschaftlichen Versendungen, um die Hälfte und zwar einweilen auf ein Jahr, von jetzt an

in der Maasse erhöht werden, daß von nun an und diese Zeit über der Passagier statt der Bifferigkeit 20 kr. für die Meile 30 kr. der Centner aber so viele Thaler, als bisher Gulden bezahlt worden, zu bezahlen habe. Diese Landesherrliche Anordnung hat das Oberamt (Amt) den Behörden sogleich bekannt zu machen. Decretum Carlsruhe in Consilio Secretiori den 21ten Nov. 1799.

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe. Der Burger und Wittwer alt Jakob Weil von Graben ist wegen schlechter Haushaltungs-Führung von gnädigster Landesherrschaft für mundtod erklärt, und für ihn der Burger Christoph Zimmermann von da zum Pfleger bestellt worden. Es wird dieses öffentlich mit dem Anfang bekannt gemacht, daß sich mit gedachtem Weil ohne Vorwissen und Genehmigung seines bestellten Pflegers niemand in einen Handel einlassen, oder demselben etwas borgen soll bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Und da man hiebey auch für nöthig erachtet, daß eine förmliche Schulden-Liquidation vorgenommen werde, so wird hierdurch noch ferner bekannt gemacht, daß diejenige, welche an den Burger alt Jakob Weil zu Graben eine Forderung zu haben glauben, sich bis Montag den 23. Dec. d. J. zu Graden vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust der Forderung einzufinden, und solche gehörig liquidiren sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16 November 1799.

Ettlingen Die gewesene Hirschwirtschaft Beständere Joseph Heußlerische Eheleute in Bepertheim, welche nunmehr zu Darland sich aufhalten, sind von gnädigster Herrschaft für mundtodt erklärt und ist ihnen der Alt Burgermeister Michael Bronner zu gedachtem Darland als Pfleger bestellt worden; Es wird daher zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht daß Niemand mit den ermelten Heußlerschen Eheleuten ohne Vorwissen derselben Pfleger etwas handeln oder ihnen borgen solle bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Verordnet bey Amt Ettlingen den 27 Nov 1799.

Hochberg. Den für mundtodt erklärten Johannes Bossertischen Eheleuten, von Eichstetten und dem Jakob Nübling, Kristians Sohn von Denzlingen solle ohne Einwilligung der bestellten Pfleger als des Michael Scheebers von Eichstetten und Georgs Nüblings von Denzlingen Niemand etwas borgen, oder sich in einen sonstigen Contract mit denselben bey Verlust der allenfallsigen Forderung einlassen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 25ten Nov. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des verstorbenen Registrator Albrechts dahier, von Fürstl. Hofgericht der Wamptprozeß erkannt worden ist. Als wird

zur Liquidation der sämtlichen Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht Termin auf Donnerstag den 9. Jan. 1800 Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürstl. Hofgerichts-Kanzley dergestalten anberaumt, daß sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Commission erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweise darüber beibringen und ihr etwaiges Vorzugsrecht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtig sein sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen zu werden. Verord. in F. Hofgericht d. 14. Nov. 1799.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die in Gantz gerathene Bürger und Schumacher Ludwig Spöckische Eheleute von Ruffheim eine Forderung zu machen haben, sollen sich bey Verlust derselben auf Mittwoch den 18ten Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Ruffheim vor dem Oberamtlichen Commissario einstellen und ihre Beweise gleich mitbringen. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 9ten Nov. 1799.

Carlsruhe. Gegen den bereits unterm 7. Sept. d. J. wegen böslischem Austritt öffentlich vorgeladenen ledigen Burgers Sohn Jerg Jakob Kunzmann von Lulenheim, ist in dieser Zeit von der ledigen Margaretha Schefinn von da eine Schwängerungsklage erhoben worden. Erlagter Jerg Jakob Kunzmann wird dahero wiederholt öffentlich vorgeladen, a dato an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich auch dieser wider ihn erhobenen Klage wegen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in Contumaciam das Rechtliche erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25ten Nov. 1799.

Carlsruhe. Wer an den abwesenden, ehedem bey dem Fürstl. Leibregiment dahier als Leutnant und Adjutant in Diensten gestandnen Friedrich Holz von Carlsruhe eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgerufen, selbige auf Donnerstag den 16. Jan. 1800. Vormittags 9 Uhr auf Fürstl. Hofgerichts-Kanzley vor der angeordneten Commission entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung des Beweises bey Verlust der Forderung anzugeben. Carlsruhe. d. 29 Nov. 1799.

Von Commission wegen.
Ser. Kahlenthal.

Kastatt Die böslisch ausgebreitete heerde Missethätigen Michael Eich von Rie und Joseph Frank von Bischofswerder werden hiermit unter Androhung eines 3 monatlichen Termins sich vor hiesigem Oberamt zu

fliehen und ihres Austritts wegen zu verantworten; unter dem Präjudiz edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie im Richtersehningssfall sich der Vermögens-Confiscation und Landesverweisung zu gewärtigen haben. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 26. Nov. 1799.

Kastatt. Alle diejenige, welche an den in Sant gerathenen Bürger und Wittwer Isidor Bernhard von Hieselshaim etwas zu fordern haben, werden an- durch vorgeladen, auf Freitag d. 20. Dec. im Wirthshaus zum Grünendam in Hieselshaim unter Mitdrit- tung ihrer Beweisurkunden in dem oberamtlichen Commissaire zur Liquidation zu erscheinen, bey Strafe des Ausschusses. Verordnet bey Oberamt Kastatt d. 26. Nov. 1799.

Badenweiler. Martin Frey von Seeselden ist vor 27 Jahren als Schmiedeknecht auf die Wanderschaft gegangen und hat seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen einzige Schwester um nutzlose Ueberlassung seines in Liegenschaften be- stehenden nicht unbedeutlichen Vermögens gegen Cau- tion gebeten hat, so wird andurch gedachter Frey oder dessen rechtmäßige Erben öffentlich vorgeladen sich bin- nen 3 Monaten wieder zu Haus einzufinden um das zurückgelassene Vermögen anzutreten, widrigenfalls das Gesuch seiner Schwester verwiligt werden wird. Verord- net bey Oberamt Mühlheim den 27ten Nov. 1799.

Badenweiler. Der vor mehreren Jahren entwich- ne verheurathete Bürgerliche Inwohner Jacob Brom- bacher von Thiengen, wird in Gemäßheit eingangener Hochfürstlicher Verfügung vom 26ten Oct. dieses Jahres hiemit vorgeladen binnen 3 Monaten um so gewis- ser vor obbestimmtem Oberamt zu erscheinen und sich we- gen seines Austritts zu verantworten, als er sonst der fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 27ten Nov. 1799.

Badenweiler. Anton Schublin von Dettingen hiesiger Ob- ramt ist schon vor mehr als 16 Jahren als Kie- fer auf die Wanderschaft gegangen und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Da nun demselben nach dem vor kurzen erfolgten Ableben seiner Mutter ein Vermögen von ohngefähr 300 fl. angefallen ist, um dessen Uebergang gegen Eigenschaftsleistung, dessen beide Geschwister ange sucht haben, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Monaten dahier wieder einzufinden und sein Erbschaft in Em- pfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Geschwist- lichen nach ihrem Verlangen ausgefolgt werden wird. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 13ten Novemb. 1799.

Mahlberg. Der bößlich ausgetretene Jakob Kalt von Mahlberg wird hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor obbestimmtem Oberamt zu erscheinen, und seines Austritts wegen sich zu rechtfer- tigen, als ansonsten sein Vermögen confiscirt und er der fürstl. Lande verwiesen werden würde. Verord- net bey Oberamt Mahlberg d. 9. Nov. 1799.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der in Ver- mögensuntersuchung gerathenen Jacob Städelischen Ehe- leute zu Kuppenheim sollen sich alle diejenige welche et- was an die Masse zu fordern haben, Montags den 30ten Dec. d. J. bey dem Theilungscommissariat in Kuppenheim einfinden die Beweisurkunden vorlegen und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 18 Nov. 1799.

Justiz Sachen.

Pforzheim. Die einer 4ten unehelichen Schwans- geisart verdächtige und von Haus entwichene Bar- bara Schumacherin von Langenloß, welche auf die erlassene Edictal. Vorladung nicht erschienen ist, wurde der fürstl. Badischen Lande verwiesen und ihres Vermögens entsezt. Publicirt bey Oberamt Pforzh. d. 2 Dec. 1799.

Baden. Matthäus Boos, Bürger und Kiefer von Oes, welcher wegen läderlichen Lebenswandel und Kerwundung seines Eheweibes bereits Anno 1797 mit Zuchthaus bestraft worden, ist nunmehr, da er sich hierauf durchaus nicht gebessert und nun seinen Sohn Barnabas mit Messerklieden verwundet, zu einer zäh- rigen Zuchthausstrafe mit empfindlichem Willkomm und Abichid, aus Aphalten zu strenger Arbeit, nebst Tragung der Untersuchungskosten condemnirt und zu Erhebung der Strafe in das Zuchthaus nach Pforz- heim abgeführt worden. Sign. Oberamt Baden den 1. Dec. 1799.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In des Schreiner Erleben Behaus- sung in der Herrengäß, ist ein Zimmer vornen heraus, mit oder ohne Meubles zu verleihen und kann täg- lich bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Kiefer Holzmann ist gesonnen 3 Brill. Acker und Garten veräußern zu lassen, oder aus freier Hand bis den 3ten December zu verkaufen.

Carlsruhe. Martin Brechtel alda, macht allen inn und auswärtigen Kaufleuten bekannt, daß bey ihm aller Sorten Itallentische Blumen verfertigt werden, Duzend und Schwästel weiß, um billigen Preys. Bonhofft in No. 121.

Carlsruhe. Ich bin gesonnen, meine bisherige Weingeschäfte gänzlich aufzugeben, und wünsche daher

sowohl mein hiesiges Lager, als eines in Emmendingen, auch meine sämtliche in Eisen und Holz liegenden Fässer und Fährlingen in ganzer Vortheil oder im Kleinen zu verkaufen, wie sich Liebhaber finden, und versichere die möglichst billigste Preise, und bey beträchtlichem Kauf auf Verlangen auch Termine zu machen; Mein hiesiger Vorrath besteht aus 4. bis 15. jährigen Oberländer, Marktgrößer und hiesigen Landweinen, und ferner in Emmendingen aus alten und neuen Hochberger und Badenweiler Weinen, die sich sämtlich durch ihre Güte und Reinheit empfehlen werden; Die Herren Liebhaber werden sich gefälligst entweder hier an mich selbst, oder in Emmendingen an den Herrn Handelsmann J. W. Moler.

J. A. Schmidt,
Nro. 442. in der langen Straße
beym Brunnhaus.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat December ist Herr Kennkammerrath Klose.

Carlsruhe. Es wünscht ein Frauenzimmer mit einer Gesellschaft gegen Zahlung des hälftigen Postgels des nach Würzburg zu reisen; Sollte sich jemand finden, der dahin zu reisen Willens ist, so wird derselbe ersucht, sich in dem Intelligenz. Comtoir zu melden, wo das Weitere erfragt werden kann.

Emmendingen Stadtpfarrer.

- 1) 1590. Joh. Mäus.
- 2) 1694. Nicol. Spengler von Neukirchen im Vogtland, kam nach Denzlingen. † 1666.
- 3) 1653. Isaac Bader von Augsburg. † 1659.
- 4) 1659. Georg Ludw. Drexel von Durlach. † 1674. vorheriger Pfarrer in Hauingen, Eischstein, Rönningen. 1672.
- 5) 1675. Georg Sandmann von Straßburg, kam von Eheningen als Stadtpfarrer hieder. † 1677.
- 6) 1677. Christoph Kospoff, von Hattungen, kam von Rönningen als Stadtpfarrer nach Emmendingen. † 1706.
- 7) 1706. Christian Radus von Durlach. † 1716.
- 8) 1716. Joh. Georg Dietz gieng als Senior nach Heilbronn. 1720.
- 9) 1720. Nic. Louis von Mömpelgart.
- 10) 1748. Heinr. Christoph Wagner, war vorher Pfarrer in Denzlingen.
- 11) 1763. Friedrich Ernst Büttlin, hundert in Rippurg und Wörsteten. † 1781.
Helfer in Emmendingen.
- 12) 1668. Gerson Buntler aus der Wetterau.
- 13) 1675. Emanuel Eccard aus Lindau, wurde 1677. Pf. in Weiskell 1689 in Walterdingen.

- 3) 1695. Heinrich Fels von Lindau, geht 1696. nach Rempten.
- 4) 1696. Joh. Georg Enderlin aus Lindau.
- 5) 1699. Joh. Sebastian Jacobi.
- 6) 1704. Daniel Müller von Lindau, 1705.
- 7) 1705. Nic. Christian Diefendach aus dem Leiningerthale.
- 8) 1710. Joh. Laur. Rheinberger von Weissenburg.
- 9) 1717. Gottfried Pössel aus der Oberaunzig.
- 10) 1720. Christian Pringsauf.
- 11) 1728. Joh. Friedr. Feiser.
- 12) 1740. Friedr. Joachim Kiefer, kam nach Sulzburg.
- 13) 1745. Nic. Christian Sander nach Rönningen.
- 14) 1748. Carl Gustav Schmidt.
- 15) 1751. Joh. Christoph Ries.
- 16) 1753. Joh. Friedr., Christoph, Baumgärtner.
- 17) 1757. Joh. Erhard Sander.
- 18) 1758. Magnus Melchior Wölskin.
- 19) 1764. Joh. Adam Gerwig aus Pforz.
- 20) 1768. Wilh. Erhard Wyltus.
- 21) 1787. Joh. Wilh. Schmidt.
Geborene.

Carlsruhe. Den 24. Nov. Carl August, B. Joh. David Schumacher, B. u. Bederm. Den 26. Carl Friedrich Wilhelm, B. Hr. Johannes Leisinger, Fürstl. Heud. Den 1. Dec. Joh. Ludwig, B. Hr. Andreas Gerwig, B. u. Hofdecker. Den 3. Margrethe Christine Louise, B. Christian Schnabel, Burg. und Secklermeister.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 26. Nov. Wilhelm, B. Hr. Lud. Leonhard Dollmetsch, B. u. Gastgeber zum röm. Kaiser, alt 1 J. 8 M. 21 T.

Dienstinachrichten.

Serenissimus haben Höchstdero Cammerherren und bisherigen Landvogt der Herrschaft Rötteln und Landgrafschaft Sausenberg Herrn Carl Wilhelm Ludwig Friedrich Drais von Sauerbronn, mit dem Character eines wirklichen adelichen geheimen Regierungsraths in Ihr Fürstl. Kenntkammer. Collegium mit Sitz und Stimme einzuberufen, und an seiner Statt dem bisherigen Finanzrath, Herrn Kammerherren von Kalm, die Landvogtey. Stelle Ihrer Herrschaft Rötteln und Landgrafschaft Sausenberg zu übertragen gnädigst geruhet.

Ferner haben Sie den bisherigen Landeschreiber Berweser Herrn Joh. Christian Herbst zu Rahlberg zum wirklichen Landeschreiber zu ernennen gnädigst gut gefunden.

Auch haben Höchstdie selben den Theilungskommisarius Herrn Ludwig Friedrich Pfeifer von Rahlatt, als Hofgerichts. Canzly. Accessisten in Höchstdero Diensten huldreichst aufgenommen.